

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 33 (1946)

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tribüne**Anmerkungen zu einer Gesandtschaftseinrichtung**

In Zürich wies eine Inneneinrichtungsfirma mit Inseraten auf die in ihren Schaufenstern ausgestellte *Ausstattung einer Gesandtschaft* hin. Nachdem eine ganze Reihe neuer schweizerischer Vertretungen geschaffen und bereits bestehende durch Ernennungen wieder besetzt worden sind, wird die Frage sehr aktuell, wie die Sitze unserer Diplomaten eingerichtet werden sollen.

Bereits im September 1945, kurz vor der Bewilligung der Gesandtschaftskredite durch die eidgenössischen Räte, hatte der SWB an das Eidgenössische Politische Departement eine Eingabe über die Ausstattung der neuen Gesandtschaften gerichtet und die Forderung aufgestellt, daß diese zu eigentlichen kulturellen Zentren ausgebaut werden sollten, die ein Abbild schweizerischer künstlerischer Ideen und Arbeit zu vermitteln hätten. Angeregt wurde, sowohl die Wohnräume als auch die dem Publikum zugänglichen Büros von den besten Schweizer Architekten durchbilden zu lassen, um auf diese Weise für unser Land zu werben.

Während heute meistens Stilmobiliare mit kopierten und als echt gekauften unechten Stücken Verwendung finden, sollte in Zukunft durch eine aus unserer Zeit konzipierte Gestaltung unter Einfügung von Werken zeitgenössischer Künstler, durch Verwendung schweizerischer kunstgewerblicher Erzeugnisse, wie Schmuckgerätschaften, Teppiche, Textilien, Leuchter usw., und durch sorgfältige Auswahl des Gebrauchsgerätes jede Gesandtschaft mit aller Konsequenz zu einer die Schweiz im besten Sinn repräsentierenden Stätte ausgestaltet werden. Auf diese Art ließe sich in jeder Hauptstadt auf unauffällige Weise eine kleine lebendige *Ausstellung* schweizerischen Formwillens und bester handwerklicher und industrieller Produktion schaffen, in der auch die bedeutendsten künstlerischen und kulturellen Zeitschriften und die wesentlichen neuen Bücher ihren Platz zu finden hätten.

Es ist selbstverständlich, daß ein Gesandter infolge der auf ihm lastenden Arbeit sich nicht mit der nötigen Zeit den Ausbaufragen widmen kann; zudem wird in einzelnen Fällen auch die unerlässliche geschmackliche Sicherheit zur Beurteilung des ganzen Komplexes nicht vorhanden sein. So ist zu befürchten, daß wiederum Lösungen entstehen können, die als bloße Improvisationen zu werten sind und denen jede für schweizerische Wohnungsgestaltung typische Note abgeht.

Die einzige Reaktion auf diese Eingabe bildete eine Mitteilung des Politischen Departementes, daß sie «zur Prüfung an die verschiedenen Amtsstellen überwiesen worden sei».

Die in Zürich ausgestellte Gesandtschaftseinrichtung ist nun ein Schulbeispiel dafür, wie derartige Aufgaben nicht angepackt werden sollten. Auf Grund gewisser Indizien kann als zukünftiger Standort für die Möbel eine im vorderen Balkan gelegene Gesandtschaft angenommen werden. – Ausgerechnet für ein Gebiet, das heute in einer weitgehenden Umgestaltung seiner Lebensformen begriffen ist, wird nun jene schweizerische Vertretung nach Repräsentationsbegriffen ältester Schule eingerichtet – wenn die verwendeten Stilkopien überhaupt als repräsentativ zu bezeichnen sind. Halle, Salon und Eßzimmer sind in Imitationen großer französischer und englischer Stile gehalten und gehen vom Jacobine-Style mit frühbarocken Tendenzen bis zu einem beinahe echten Rokoko. Vom Fauteuil bis zur Kommode und zum Leuchter ist alles das «Einfühlungswerk» eines Entwurfes, der sich ängstlich bemüht, jede eigene schöpferische Idee zurückzuhalten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, ob die Ausstattung zu Lasten des Gesandten geht, oder ob der Bund dafür aufzukommen hat: Im zweiten – d. h. dem wahrscheinlicheren – Falle, wäre zu konstatieren, daß der Staat die gute Gelegenheit verpaßt hat, die Ausstattung der Gesandtschaft in einen größeren Zusammenhang zu stellen; dies gilt auch dann, wenn die Bundeskasse nur mit einem Anteil an die Einrichtung beizutragen hätte. Andere Länder wie z. B. Österreich haben den Wert einer solchen modernen Repräsentationsform schon lange erkannt; wir aber scheinen noch nicht dafür reif

zu sein, unsere staatlichen Mittel so einzusetzen, daß damit ein Maximum an Wirkung herausgeholt wird. Während es sich die Legationen der großen Staaten leisten können, ihre Räume mit echten Stücken auszustaffieren, muß oder will sich diese schweizerische Gesandtschaft mit Imitationen behelfen. Da diese natürlich gut gearbeitet sind, wäre das vielleicht nicht allzu schlimm, wenn angenommen werden könnte, daß die Kenner in jenen Zonen nicht allzu zahlreich seien. str.

Ausstellungen**Chronique Romande**

Le mois dernier, il s'est ouvert à Genève, à l'Athénée une fort belle exposition de gravures du XVII^e siècle, et une demi-douzaine d'expositions d'artistes contemporains. Parmi celles-ci, deux seules méritaient vraiment l'attention: l'exposition Jean Latour au Musée Rath, et l'exposition Jean Ducommun à l'Auberge de Coutance. Entre autres motifs d'intérêt, ces deux manifestations avaient celui de nous révéler des tendances picturales nettement opposées.

Jean Latour, qui est dans la quarantaine, appartient à cette espèce d'artistes que ne peuvent satisfaire ni les tendances proprement picturales de l'art d'aujourd'hui, ni les thèmes qui y sont couramment traités. Il se refuse à se borner au paysage courant – la traditionnelle croisée de routes avec le Salève bleu à l'arrière-plan – ou au petit nu sur coin d'atelier. Il ne craint pas de s'attaquer à des sujets tels que La Crucifixion, La Mise au Tombeau, Saint Martin, etc. En outre, pour traiter ces thèmes qui à la presque totalité des peintres d'aujourd'hui paraîtraient démodés, et même franchement «pompiers», il s'efforce de retrouver la méthode de peindre par glacis superposés et franchement transparents qui était d'usage courant il y a environ quatre siècles.

En somme, nous avons là un cas très net de retour délibéré à l'art des maîtres d'autrefois, en comprenant dans cette expression peu précise aussi bien les Italiens du XVII^e que ceux du XVI^e.

D'habitude, dans les milieux artistiques contemporains, de pareils retours sont traités d'emblée avec un mépris qui m'a